



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

118/23

Status: öffentlich

BV-Nr. 039-23, Bauvorhaben zum Einbau einer Betriebsleiterwohnung in die Tenne und Einbau einer Ferienwohnung in die Heubühne auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>06.07.2023</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
19.07.2023	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Einbau einer Betriebsleiterwohnung in die Tenne und Einbau einer Ferienwohnung in die Heubühne auf dem Grundstück Flst. Nr. 129, Vogte 6, St. Georgen-Langenschiltach, wird erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Da es sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb handelt und der Einbau der Ferienwohnung wie auch der Betriebsleiterwohnung in das Bestandsgebäude vorgesehen ist, dient das Vorhaben diesem landwirtschaftlichen Betrieb. Es wird keine Betriebsfläche zusätzlich versiegelt und nimmt nur einen untergeordneten Teil ein. Die Erschließung ist gesichert. Mit dem Vorhaben soll dem landwirtschaftlichen Betrieb ein zusätzliches Standbein gegeben werden.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt
